

seine Vertheidigungsschrift: „daß ein Gespräch mit einer Person, die er damals auf glaubwürdige Zeugnisse hin als fromm und wohlgesinnt zu halten alle Ursache hatte, unmöglich eine Gesezesübertretung darstellen könne; daß keines ihrer Worte auf Verrath oder irgend ein wider den König zu begehendes Verbrechen geedeutet, vielmehr überall nur von göttlicher Heimsuchung die Rede gewesen sei; daß ihm um so weniger eine Verpflichtung einleuchten konnte, dem Könige darüber Enthüllungen zu machen, als ja der König in eigener Person sich an der Quelle selber unterrichtet“. In der Stimmung und bei dem Charakter jener Lage wagten die Lords indeß kein freisprechendes Urtheil zu erlassen. Fishers Name blieb in der Anklage, und er verglich sich mit der Krone um eine Summe von 300 Pfund. Aber dieß war nur wie ein Vorgeschmack dessen, was kommen sollte. Kurze Zeit später berief man Fisher und Thomas Morus vor den königlichen Rath, um dort die Successionsacte zu beschwören. Diese neue, von dem König ausgedachte Maßregel gebot allen volljährigen Unterthanen der englischen Krone, die etwa dazu aufgefordert würden, Gehorsam einem Geseze zu schwören, wonach die Thronerfolge von der unfähig erklärten Prinzessin Maria auf die königlichen Kinder aus der sogenannten Ehe mit der Anna Boleyn übertragen wurde. Aber der Wortlaut der Acte, deren zustimmende Annahme in der Eidesformel ausgesprochen war, beschränkte sich nicht darauf. Er begriff die Erklärung, daß keine Gewalt auf Erden von den im Buche Leviticus bestimmten Eheverboten zu dispensiren Macht habe (das Lieblingsargument des Königs in seiner „großen Angelegenheit“), und daß darum des Königs Ehebündniß mit Katharina von Anbeginn geseklos, null und nichtig gewesen wäre. Fisher unterschied in dem Ansinnen die politische und theologische Seite. Ueber die erste, was nämlich die bloße Regulirung der Thronfolge betraf, machte er keine Schwierigkeit, denn das fielen in die Competenz der weltlichen Gewalt; die theologische Seite der Frage erlaube ihm sein Gewissen weder zu beschwören noch zu billigen. In ähnlicher Weise hatte sich, obwohl besonders vernommen, schon Morus geäußert. Nachdem der König, selbst gegen Cranmers (s. d. Art.) Rath, aber auf Cromwells Aufsehung, diese Unterscheidung verworfen hatte, wurden beide derjenigen Uebertretung schuldig erkannt, welche im englischen Geseze misprision of treason heißt, und auf welche schon die frühere Anklage gelauret hatte, weil unter jenem Ausdruck auch die Hehlung des Verrathes mitbegriffen ist. Strafe dieser Uebertretung war Einziehung aller beweglichen, Verlust der Einkünfte aller unbeweglichen Güter, und lebenslängliche Einkerkelung. Der Tower nahm die Bekenner auf. In seinen Gefängnissen litt namentlich Fisher, der auf der höchsten Stufe des Ozeisenalters stand und von den Mühseligkeiten desselben

gedrückt war, so großen Mangel auch an den nothwendigsten Bedürfnissen des Lebens, daß er das Mitleid seines königlichen Peinigers erflehen mußte, ihm Kleider zur Bedeckung seines Leibes zukommen zu lassen. Allein auch bei diesem Grade der Verfolgung hatte es noch kein Bewenden. Der König wollte Blut. Eine neue Anklage ward, etwa nach Jahresfrist, auf eigentlichen Verrath (treason) erhoben. Er behauptete, „boshafter und verrätherischer Weise geäußert, daß der König nicht das Oberhaupt der Kirche sei. Solches erhärte die Zeugenschaft derjenigen, welche vom Rathe bestellt worden wären, die Suprematsfrage mit ihm zu verhandeln“. Man sieht die Absicht des Vorganges. Wurde eine solche Verhandlung mit ihm eröffnet, so war seine Antwort gewiß und sein Untergang unvermeidlich. In eine ähnliche Schlinge war Morus verwickelt worden. Das Ansehen dieser beiden Männer war im Lande zu groß, als daß man nicht Alles hätte anwenden sollen, um entweder sie zu beugen oder durch ihren fürchterlichen Fall die Andern zu schrecken. Er traf sich, daß Papst Paul III. gerade in der Zwischenzeit, und bevor noch die Nachricht der erneuerten Anklage nach Rom gelangt sein konnte, den in den Gefängnissen des Lower schmachtenden Bekenner zum Cardinal erhoben hatte. Die Wuth des Königs erreichte damit ihren Gipfel. „Paul mag ihm den Hut schiden“, rief er aus, „ich aber will sorgen, daß er keinen Kopf behält, um ihn zu tragen.“ Fishers Verhör konnte sein Schicksal nur besiegeln. Die Verweigerung des geforderten Eides und eine glänzende Vertheidigung der alten katholischen Kirchenverfassung, freilich vor tauben Ohren, das letzte Bekenntniß dieser großen Seele, ersparte den Richtern viele Unfrage und Zeugenschaft. Am 22. Juni 1535 ward Fisher auf's Schafott geführt. Im Angesichte desselben warf er den Stod weg, der ihm seine Schwäche zu stützen gebietet hatte, und rief frühlichen Antlitzes aus: „Wuth, meine Füße, ihr werdet wohl noch das Bischen Wegs zurückzulegen im Stande sein, das euch noch übrig ist!“ Auf dem Schafott angelangt, rebete er einige Worte an das Volk, wünschte Heil dem König und dem Staate, sprach laut das Te Deum und empfahl sich in einem brünstigen Gebete der göttlichen Barmherzigkeit. Hierauf legte er sein Haupt auf den Block und empfing den tödtlichen Streich. Sein Leichnam ward nach ausgezogen und dem Volke einige Stunden lang zum Spectakel ausgesetzt, das Haupt an einer Pike auf der Londner Brücke aufgesteckt. Man nahm es weg, als das Volk gefunden haben wollte, daß es überlang seine Frische und Farbe behalte. Den Leichnam soll man ohne Sarg in's Grab geworfen haben. Auch gegen die Producte seines Geistes wüthete die Grausamkeit. Man verbrannte alle vorgefundenen Manuscripte, reiche Früchte dieses arbeitsamen Lebens; es waren so viele, daß ein starkes Pferd mühsam